



<http://www.oeliug.at/>



<http://www.ugoed.at/>

## Das Recht zu wählen, das Recht zu kandidieren

Da gab es an einer Schule in der letzten Ferienwoche die Eröffnungskonferenz. (Dass da die Neuen noch gar nicht im Dienst sind, scheint die PV nicht zu stören - oder hat die Direktion gar vergessen, das Einvernehmen über die Diensterteilung herzustellen? Aber darum geht es hier jetzt nicht.) Es ist noch August. Da stehen dann bei dieser Konferenz eine Personalvertreterin und ein Direktor vor dem Lehrkörper. Und erstere erklärt mit Bestimmtheit, dass es eine abgeschlossene Liste von 8 Personen gäbe, die für die Personalvertretungswahl an der Schule Ende November kandidieren. Die LehrerInnen könnten dann zu einem noch mitzuteilenden Zeitpunkt mittels Punktesystem die Reihenfolge der 8 bestimmen. Weitere Wortmeldungen dazu - nicht vorgesehen. Soweit so ..., ja was nun? Gut? Demokratisch? Ja, aber unvollständig. Gut und korrekt ist, dass die LehrerInnen mittels einer Art Vorwahl (außerhalb des Personalvertretungsgesetzes, PVG) die Reihenfolge der Liste mitbestimmen können. Aber was der Vollständigkeit halber gesagt werden muss:

**JEDE und JEDER hat das Recht bei den Personalvertretungswahlen am 26./27.11. zu kandidieren.**

Dazu braucht weder die bisherige Personalvertretung, noch andere PV-KandidatInnen, noch gar die Schulleitung gefragt werden oder um Zustimmung ersucht werden. **DAS EINZIGE WAS FÜR EINE KANDIDATUR ERFORDERLICH IST:** Bis spätestens Mi., 29.10., beim Dienststellenwahlausschuss (DWA) die Kandidatur schriftlich einreichen, z.B. mit dem Blatt aus diesem Kreidekreis Seite 5.

Ein Wahlvorschlag muss nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten enthalten und 2 Unterstützungssunterschriften (v. Kand. selbst und einer anderen an der Dienststelle zum DA wahlberechtigten Person). Und ein/e Kandidat/in muss schon am 15.4.2014 im Bundesdienst gewesen sein. Näheres siehe Seite 4.

Liebe KollegInnen, lasst euch nicht einreden, dass es eine Einheitsliste an eurer Dienststelle zu geben habe, wenn ihr mit der Arbeit eurer Personalvertretung nicht so ganz zufrieden seid.

Oder auch, weil du meinst, dass eine DA-Wahl doch eine Wahl bieten sollte, was bei einer einzigen Ankreuzmöglichkeit auf dem Stimmzettel nicht wirklich der Fall ist.

Wir bieten dazu die nebenstehenden Fortbildungsmöglichkeiten.

## PV WAHL 2014

Liebe KollegInnen! Am 26./27. Nov. werden wieder für die nächsten 5 Jahre die **Personalvertretungen** auf Schul-/Bezirks-/Landes-/Bundesebene **gewählt**. In einigen Bereichen auch die **GÖD-Gremien**. **Deine Stimme bei den PV-Wahlen (speziell auf Landesebene) bestimmt aber auch die Zusammensetzung der Organe der Gewerkschaft GÖD!** Wer sich nicht von Parteilisten vertreten lassen und **unabhängig kandidieren** will, die/den **unterstützen** wir gerne! Einreichschluss für WählerInnen-Listen ist am 29. Oktober.

## PV-/Gewerkschafts-Schulungen

**Wir laden alle herzlich ein**, die sich das notwendige Basiswissen (PVG, oder auch Dienst-/Besoldungs-/Pensionsrecht) aneignen wollen. Die Teilnahme ist **mit keiner Mitgliedschaft und keinen Kosten** verbunden. Die ÖLI kommt für das Seminar, aber nicht für die Reisekosten auf. Thema:

**Transparenz, Mitbestimmung u. Solidarität als Basis guten Schulklimas**

Bitte anmelden mit Angabe von Name, e-Mail, Schule, Seminarort/-datum, Inhaltswunsch an [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at) od. 06802124358

Fr, 10.10., 17-22 Uhr in Villach  
Sa, 11.10., 9-14 Uhr in Klagenfurt  
Do, 16.10., 9-17 Uhr in Innsbruck  
Sa, 18.10., 9-17 Uhr in Wien

Angemeldete bekommen dann weitere Infos. Sollen wir weitere Termine an anderen Orten organisieren? Bitte melden.

**Einladung zur ÖLI-Besprechung: Was will die ÖLI? PV-/Gew.Wahlen.**

**Fr, 17.10., 18-20 h, in Linz-Urfahr, Gasthaus Lindbauer neben Eisenbahnbrücke**

Schau in [www.oeli-ug.at/Wahl2014F.pdf](http://www.oeli-ug.at/Wahl2014F.pdf), lies Seite 1 die rechte Spalte und suche links im Inhaltsverzeichnis deinen Bereich. Druck dir 'deine' Seite(n) aus, wenn du uns mit einer Unterschrift oder (Solidaritäts-)Kandidatur unterstützen magst und sprich auch andere an. Danke.

## Nach OGH-Urteil für mehr Demokratie in der GÖD: Rechtsstreit beenden – gemeinsame Gewerkschaftsarbeit stärken!

Seit dem Spruch des OGH vom 25. Juli 2014 steht fest, dass die von der GÖD vertretene Rechtsansicht rechtsverbindlich für weitere Urteile verworfen ist, dass der UGÖD ein Sitz im GÖD-Vorstand einzuräumen ist und damit verbunden sind bisher verweigerte Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Seit der Veröffentlichung des OGH-Spruches bemüht sich die UGÖD in direkten Gesprächen mit den Spitzenvertretern der GÖD um eine kollegiale innergewerkschaftliche Lösung, denn jedes weitere Prozessieren und Verzögern der Aufnahme der UGÖD in den GÖD-Vorstand kostet Zeit und Ressourcen, die bei der Vertretung der ArbeitnehmerInnen-Interessen fehlen. Durch eine rasche Umsetzung des OGH-Spruches erspart sich die GÖD-Führung eine Verurteilung und ihren Mitgliedern weitere Verfahrenskosten.

Die UGÖD hat ihre Anwalts- und Verfahrenskosten mit einer Spendensammlung abgedeckt, damit der UGÖD zukommende Gewerkschaftsbeiträge im vollen Umfang für die gewerkschaftliche und Personalvertretungs-Arbeit zur Verfügung stehen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Durch Herstellung des rechtmäßigen Zustandes im Vorstand entsprechend dem OGH-Spruch kann das Verfahren im außergerichtlichen Einvernehmen sofort beendet werden.

Unser Hauptanliegen als Unabhängige GewerkschafterInnen ist die konsequente Vertretung von ArbeitnehmerInnen-Interessen gegenüber dem Dienstgeber Bund und gegenüber Dienststellenleitungen und Geschäftsführungen ausgegliederter Betriebe. Bisherige Erfolge bei Personalvertretungs- und Betriebsratswahlen und stetig zunehmende Zahlen bei der Werbung von Gewerkschaftsmitgliedern bestätigen die Qualität unseres gewerkschaftlichen Einsatzes.

### Join the Union – Change the Union!

#### Für eine starke, solidarische und demokratische Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und der KollegInnen ausgegliederter Betriebe!

Beate Neunteufel-Zechner und Reinhart Sellner, Vorsitzende der Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst (UGÖD)

Wilfried Mayr und Gary Fuchsbauer, Vorsitzender und Bundeskoordinator der Österreichischen LehrerInnen Initiative - UG (ÖLI-UG)

### Kontaktaufnahme mit ÖLI-UG:

Du hast Fragen zum Dienstrecht, zu deinem Vertrag, zu Vorgängen in der Schule, zu Personalvertretung oder Gewerkschaft? Du möchtest Anregungen geben, was die LehrerInnenvertretungen auf Landes-/Bundesebene aufgreifen sollen? Oder willst selbst in parteiunabhängiger LehrerInnen-Berufsgemeinschaft aktiv werden? Nimm Kontakt mit uns auf. ÖLI-MandatarInnen und Kontaktpersonen findest du auf [www.oeliug.at](http://www.oeliug.at), „ÖLI-Team“, dann „Vorstand“ oder „Länderorganisationen“ anklicken. Oder mail an: [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at)

[www.mehrbesonnenheit.at](http://www.mehrbesonnenheit.at) - Jetzt unterschreiben

### Zivilgesellschaftlicher Aufruf zu Besonnenheit

Offener Brief gegen Hysterie im Umgang mit MuslimInnen

Die UnterzeichnerInnen dieses Briefes rufen zu Besonnenheit und Sachlichkeit in einer Atmosphäre der Panikmache auf. Die Debatte über die Terrororganisation ‚Islamischer Staat‘ hat in Österreich zu Entwicklungen geführt, die Anlass zur Sorge sind. Die mediale Berichterstattung uferfert aus, indem der Islam als solcher mit Extremismus und Fanatismus gleichgesetzt wird und die Überschreitung der Grenzen des Rechtsstaates gefordert wird. Anders als bei vielen anderen Islam-Debatten, die von islamfeindlichen Argumentationen durchzogen sind, ist derzeit eine Besonderheit festzustellen. Nicht nur populistische Politik wird auf dem Rücken hier lebender MuslimInnen gemacht, auch politische Behörden scheinen das Gleichgewicht zu verlieren. Die UnterstützerInnen wehren sich auch gegen Vorstöße Verantwortlicher in der Bildungspolitik, die die österreichische LehrerInnenschaft dazu aufgerufen haben, Verdachtsfälle zu ‚melden‘ und damit unbescholtene Jugendliche zu kriminalisieren. Damit geraten junge MuslimInnen unter gesellschaftlichen Generalverdacht. Die UnterstützerInnen kritisieren die damit einhergehende Einschränkung der Religionsfreiheit sowie die Versuche, das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche aufzuheben, wenn der Staat in autonome Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft eingreift, indem etwa ein sogenannter Einheitskoran verlangt wird. Weiter bitte in [www.mehrbesonnenheit.at](http://www.mehrbesonnenheit.at)

**"Die BMHS-Gewerkschaft unterstützt das Anliegen der ÖLI-UG nach rascher, außergerichtlicher Umsetzung des Beschlusses des OGH vom 25. Juli 2014 betreffend die Zuerkennung eines Sitzes der UGÖD im Vorstand der GÖD"**

beschlossen von der Erweiterten Bundesleitung der BMHS-Gew. am 30.9.2014

### ÖLI-UG-Dienstrechtsskriptum

[oeliug.at/recht-interessant/dienstrecht](http://oeliug.at/recht-interessant/dienstrecht)  
ÖLI-Skriptum-Download: Dienst-/ Schul-/ Besoldungs-/PV-Recht. Jetzt mit Gehaltstabellen und auch PV-Wahlkalender und -Informationen.

Du würdest den Kreidekreis auch deinen KollegInnen ins Postfach legen? Bitte mail an [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at): Name, Schule, Anzahl

Du organisierst eine Infoveranstaltung zum (neuen) Dienstrecht (oder PV-/Pensions/-...-Recht)? Wir haben ReferentInnen!

Du organisierst an deiner Schule eine Infoveranstaltung zu den PV-Wahlen? Wir kommen und stellen die UG vor!

### Editorial

Liebe KollegInnen!

Am 26./27. November gibt's **Personalvertretungswahlen**. Wir laden alle ein, eine **parteiunabhängige PV-/Gewerkschafts-Kandidatur** anzudenken und sagen unsere volle Unterstützung zu. Auf Seite 1 gibt es **Termine** zur Schulung dazu.

LehrerInnenvertretung darf weder von Parteipolitik noch von zwanghaftem Sparen dominiert werden. Unser PV-Motto: **Mitbestimmung, Transparenz und Solidarität als Mittel und Wege zum guten Schulklima. Ermächtigung!** LehrerInnenarbeit darf nicht vom Dauerdruck bestimmt sein.

Es muss darum gehen, die Schule für SchülerInnen und LehrerInnen immer lebenswerter, sinnvoller und erfüllender zu machen. Dazu brauchen wir weder überbordende Bürokratie noch Dauerkontrolle noch überbewertete Prüfungsformalismen. Wir LehrerInnen wollen unterrichten, mit den SchülerInnen arbeiten, in unterschiedlichsten Formen, motivierend, eigenverantwortlich.

Meint 's **ÖLI-Team**

Impr.: ÖLI-UG, Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie, [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at), 0680 2124358, 4643 Pflasterw.7. Redaktion: Gary Fuchsbauer u. d. ArtikelautorInnen. Papieraufgabe 13.000. Kreidekreis = ÖLI-UG-Informations/Diskussionsorgan. Wir finanzieren uns durch unsere LeserInnen: IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320, Mayr/Fuchsbauer, ÖLI-Vors./Kassier.

**Ganz herzlichen Glückwunsch zum 70er unserer ersten ÖLI-AHS-ZAMandatarin Heidi Pichner! Prosit!**

# Woran erkennen Sie, ob die Schule Ihres Kindes etwas taugt?

Es gibt sie, die Schulkonzepte, die funktionieren.

Von **Adelheid Putz**, Lehrerin an einer Wiener AHS, dort Personalvertreterin, [putz@oeli-ug.at](mailto:putz@oeli-ug.at)

Schulkonzepte, die Inspiration und Mut in die verfahrenere österreichische Bildungssituation und -diskussion bringen können. Das wär' was! Beim Besuch der IGS Göttingen (Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule, Deutscher Schulpreis 2011, 1975 gegründet) holt sich nicht nur unsere Gruppe - der Besuch wurde von den Währinger Grünen organisiert - sondern auch die Vorarlberger Wirtschaftskammer und KollegInnen aus dem Ländle Anregungen und die Zuversicht, dass Veränderungen im Bildungswesen möglich sind.

## Woran erkennen Sie also, ob die Schule Ihres Kindes etwas taugt?

1. Ihr Kind freut sich morgens auf die Schule. Die Lehrer freuen sich auf Ihr Kind.
2. Und den Satz „wir würden ja gerne, aber es sind uns die Hände gebunden“ hören Sie an dieser Schule nie.
3. Der Schulleiter ist mehr als ein Verwaltungsexperte. Er hat ein Weltbild. Und eine Haltung.  
(Aus den 15 Punkten der Spiegel-Checkliste)

Ich habe mir diese drei Punkte besonders gemerkt, vielleicht auch deshalb, weil sie viel mit dem österreichischen Schulwesen zu tun haben.

Nicht dass es solche Schulen bei uns gar nicht gibt, aber im öffentlichen Schulwesen und Diskurs dominieren andere Töne.

Die IGS Göttingen kann sich vor Anmeldungen nicht retten, 64% der SchülerInnen gehen weiter zum Abitur. Woran liegt es, dass diese Schule etwas taugt? Nun, die Schule setzt seit ihren Anfängen vor 40 Jahren auf das Konzept der Teamarbeit, auf Ebene der SchülerInnen und Eltern Tischgruppen (6 Personen) genannt. Diese Teamarbeit zieht sich aber durch alle Ebenen des Standortes.

Auch die Schulleitung arbeitet im Team (8 Personen). Es werden nicht einzelne Fächer unterrichtet - lieber spricht der Schulleiter Wolfgang Vogelsaenger vom Lernen -, sondern zu-

sammengefasste Fächergruppen, z.B. Naturwissenschaft, Gesellschaft, arbeiten gemeinsam an Themen. Es gibt Lernentwicklungsberichte statt Noten, kein Sitzenbleiben in der Sekundarstufe I, denn Lernen kann man nur ohne Angst.

Wesentlich sind auch die Eltern der in Tischgruppen versammelten SchülerInnen. LehrerInnen besuchen diese Elterngruppen zuhause, jedes Elternhaus ist Gastgeber.

Das Konzept wird begleitet und ständig evaluiert - wo Verbesserungsbedarf entsteht, wird geforscht (Universität, pädagogische Hochschule), gemeinsam nachgedacht, die Umsetzung aber bleibt in der Kompetenz der Schule - und wird nicht etwa von der vorgesetzten Behörde angeordnet.

Wolfgang Vogelsaenger drückt es so aus: „Schulen soll man in Ruhe arbeiten lassen“.

Scheinbar paradoxe Leitvorstellungen finden sich hier:

Starke Führungspersönlichkeit, klare Haltung und sehr viel Erziehungsarbeit auf der einen Seite - unglaublich viel Selbstverantwortung und Autonomie bei SchülerInnen und Lehrkräften. Z.B. Gibt es an dieser Schule keine Pausenaufsicht und mit Ausnahme des Schulgartens keine umzäunten Bereiche. Die Außenanlagen der Schule gehen in Spielplätze über.

Alle an dieser Schule sprechen sich mit Du an, eine egalitäre und wertschätzende Kultur ist spürbar. Die Kantine bietet ausgezeichnetes Essen an, alle Eltern werden verpflichtet, für dieses Essen zu bezahlen (45 €/Monat). Besonders angenehm ist mir, in Erinnerung mit welcher Freundlichkeit der Schulleiter eine Schulleiterin, es ist Freitag Nachmittag, grüßt - so als wäre sie der Landesschulinspektor.

An dieser Schule gibt es wirklich viel Platz - gemessen am österreichischen Alltag. Große, gepflasterte Eingangsbereiche, Theaterhalbrund, Spielplätze außen, eine große Aula mit vielen Tischtennistischen, Wuzltischen, Theaterhalbrund innen, Architektur aus den 70igern, LehrerInnenarbeitsplätze, die diese Bezeichnung verdienen.

Jeder Jahrgang hat Gemeinschaftsbereiche und Klassen, die 6 Jahre lang bewohnt werden. Das schafft Kontinuität und Vertrautheit.

Die Klassen liegen räumlich gesehen außen - ein Blick über die Landschaft (die Schule liegt am Stadtrand), eine weite Perspektive ist möglich.

Es gibt gut ausgestattete Laborräume, eine Autowerkstatt, einen Schulgarten (die Kirchen sind gerade reif!!!), ein Kino, eine Diskothek, eine Bibliothek, die durchgehend besetzt ist. Diese Bibliothek ist vom Angebot etwa einer Zweigstelle der Wiener Bücherei vergleichbar und hat auch in diesem Stadtteil eine ähnliche Aufgabe.

Sozialpädagogen sind Teil des Teams. Diese regeln klar, unter welcher Voraussetzung SchülerInnen ohne Aufsichtspersonen Kino und Diskothek nutzen können.

Der Schulalltag weicht stark ab von meiner Erfahrung der „Käfighaltung“ in Österreich, sowohl was LehrerInnen als auch SchülerInnen betrifft. Und weicht auch stark ab vom Denken in Vorschriften, das ich - schon seit Jahrzehnten in unserem System - sehr gewohnt bin. Wie wohltuend, zu hören, dass man dem eigenen pädagogischen Verstand durchaus trauen kann, besonders wenn der Schulleiter darauf hinweist, was er an Vorschriften und Erlässen ungelesen entsorgt hat.

Natürlich - die Schule hat aufgrund des Erfolges viel Unterstützung der Stadt Göttingen und des Landes Niedersachsen. Wesentlich für diesen langjährigen Erfolg waren sicher die Anfangsjahre, (zum Weiterlesen s. [www.igs-goe.de](http://www.igs-goe.de)) v.a. die Konzeptentwicklung damals und das Durchhalten des Konzepts, während bei uns Konzepte gerne verwässert und untergraben werden.

„Wen interessiert die Schulqualität?“, ist eine Frage von Vogelsaenger, die mich bis Wien begleitet.

Die gesellschaftliche Heterogenität hat meinen vielfältigen Erfahrungen nach mit und in der Schule in den letzten 20 Jahren unglaublich zugenommen, Schule wird heute mit sehr vielen widersprüchlichen Wünschen konfrontiert. Ich meine, dass dies die zentrale Herausforderung an Schulen heute ist. Das Besondere an dieser Schule ist, dass sie hier die passende Antwort parat hat: Sie lautet nicht Individualisierung, sondern Zusammenarbeiten lernen, teamfähig werden. Diese Antwort gefällt mir extrem gut, sie ist eine stimmige Antwort auf die Probleme heutiger Gesellschaften. Diese Eindrücke werden von den TeilnehmerInnen ständig diskutiert, mit den österreichischen Möglichkeiten verglichen, Vorschriftendenken gerät uns ständig in die Quere, aber der Funke hat uns erreicht. Vielleicht eine Initialzündung für Österreich?

**Informationen für Wahlwerber/innen**

aus dem ÖLI-Skriptum Seite 66

Abkürzungen: DWA = Dienststellenwahlausschuss, FWA = Fachwahlausschuss, ZWA = Zentralwahlausschuss

**1. Termine und was beim Einreichen von Wahlvorschlägen zu beachten ist**

1.0. Bestellung des Wahlausschusses (DWA): wird für letzte August/erste Septemberwoche empfohlen. DWA wird nach dem Mandatsstand des alten DA zusammengesetzt und hat bei 20-300 Bediensteten 3 Mitglieder, bis 1000: 5, darüber: 7

**1.1. Termine**

Wahlberechtigt ist, wer am 15. 9. 2014 im Bundesdienst ist und am 26. 11. 2014 der Dienststelle angehört. Wahlausschreibung spätestens 6 Wochen vor der Wahl (15. Okt.); kandidieren darf jede/r Bedienstete, die/der zum Zeitpunkt der Ausschreibung mind. 6 Monate im Bundesdienst ist (also ab 15. April 2014)

**spätestens 4 Wochen vor der Wahl = 29.10.2014 Einbringung der Wahlvorschläge**

ab 29.10.14 Auflage der WählerInnenliste mindestens 10 Arbeitstage lang  
während dieser Frist Einwände gegen WählerInnenliste an den DWA; müssen innerhalb von 3 Tagen entschieden werden; danach Berufung an ZWA innerhalb von 3 Tagen möglich

Jede WählerInnengruppe darf eine/n Bedienstete/n als WahlzeugIn (ohne Stimmrecht) in den DWA entsenden: Meldung an DWA-Vorsitzende/n unter Angabe v. Name, Geburtsdat., Anschrift, Dienstitel u. Dienststelle (gilt auch f. FWA, ZWA)

spät. 1 Wo. v. d. Wahl 19. 11. 2014 Kundmachung der Wahlvorschläge und der Wahlzeiten

**26.-27. 11. 2014 Wahltage**

Briefwahl ist beim DWA zeitgerecht zu beantragen, sodass die Aushändigung der Wahlbehelfe so lange vor der Wahl erfolgen kann, dass das Wahlkuvert vor Ende der Wahlzeit beim DWA einlangt.

**1.2. Was ein Wahlvorschlag enthalten muss:**

- \* Eine eindeutig unterscheidbare Bezeichnung der Wähler/innengruppe (+ eine Kurzbezeichnung) (ansonsten ist der Wahlvorschlag nach dem/der erstvorgeschlagenen Wahlwerber/in zu benennen).
- \* Die Wahlwerber/innen mit Vor- und Zuname (Adresse schadet nicht), Geburtsdatum, Unterschrift (kein passives Wahlrecht haben Minderjährige, Ausländer/innen (außerhalb der EU), Leiter/innen der Dienststelle, bei der der Ausschuss eingerichtet ist).  
Es ist mindestens 1 Kandidat/in zu nennen, maximal aber die vierfache Zahl der zu vergebenden Mandate.
- \* Eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n (ansonsten ist dies der/die Spitzenkandidat/in).
- \* Anzuschließen sind die Unterstützungserklärungen von 2 (bei bis zu 200 Wahlberechtigten), bzw. von 100 (bei über 10.000 Wahlberechtigten), bzw. (dazwischen) von 1% der Wahlberechtigten (können auch KandidatInnen sein).  
Mängel in einem Wahlvorschlag muss der DWA der WählerInnengruppe melden und sind dann innerhalb von 3 Arbeitstagen zu beheben

**2. Richtlinien für die Wahlwerbung (Erlass d. Bundeskanzleramtes (BKA) 1971, wiederverlautbart 1991...)**

Werbeschreiben, die an Bedienstete der Dienststelle adressiert sind, sollen den Bediensteten in der Dienststelle wie deren sonstige Privatpost auf dem Amtswege zugestellt werden. Die Übergabe von Werbematerial an den Dienststellenleiter mit der Bitte um Aufteilung an die Bediensteten ist unstatthaft und zurückzuweisen. Verteilung von Werbematerial an der Dienststelle ist zulässig.

Plakate dürfen an den Tafeln der Personalvertretung und an Tafeln (Plakatständern) von Wähler/innengruppen angebracht werden. Jede andersartige Plakatierung bedarf der Zustimmung des Dienststellenleiters – sie ist zu erteilen, wenn Amtseigentum nicht beschädigt wird.

Versammlungen. Es bestehen keine Bedenken, den Bediensteten zwecks Teilnahme an je einer Wahlversammlung jeder Wähler/innengruppe (eingeschränkt auf die Dienststelle) die hierfür erforderliche Freizeit zu gewähren. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Dienstbetrieb so wenig als möglich beeinträchtigt wird. Soweit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sind diese den Wähler/innengruppen zur Abhaltung der Versammlungen zur Verfügung zu stellen.

Diensterleichterung für Wahlwerber/innen. Die Bediensteten dürfen gemäß §32 PVG in der Wahlwerbung nicht beschränkt werden. Es wird empfohlen, den Wahlwerber/inne/n – soweit dies der Dienstbetrieb zulässt – die für die Wahlwerbung unbedingt erforderliche Freizeit zu gewähren. Über den Personenkreis, dem Freizeit zur Werbung gewährt werden soll, wäre mit den Wähler/innengruppen eine Absprache zu treffen. Hierbei wird davon auszugehen sein, dass zur Werbung in der eigenen Dienststelle grundsätzlich keine solche Freistellung erforderlich ist, es sei denn, für zwei oder mehrere Dienststellen wird eine gemeinsame Personalvertretung gebildet oder eine Dienststelle ist nicht bloß in einem Gebäude untergebracht. Die Gewährung von Freizeit zur Wahlwerbung wird vor allem Kandidat/inn/en von Fach- oder Zentralausschüssen betreffen.

Der finanzielle Aufwand für die Wahlwerbung ist von den Wähler/innengruppen selbst zu bedecken.

An den  
Dienststellenwahlausschuss an  
zu Händen Vorsitzende

## W A H L V O R S C H L A G

zur Wahl des Dienststellenausschusses [Bezirk oder Schule] ,

am 26. und 27. 11. 2014.

Wahlwerbende Gruppe:

(Kurzbezeichnung:

### Verzeichnis der Wahlwerber/innen

Vor- u. Familienname	Geburtsdatum	Stammschule	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

Die Unterzeichneten unterstützen hiermit den obigen Wahlvorschlag

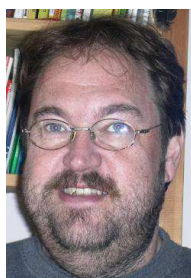
Vor- u. Familienname	Geburtsdatum	Stammschule	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

ZUSTELLUNGSBEVOLLMÄCHTIGTE/R VERTRETER/IN:

[Kann auch f. Gewerkschaftswahl verwendet werden, für diese sind bei FCG-/FSG-/UG-Listen keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Statt "Dienststellen(wahl)ausschuss" dann die gewerkschaftlichen Begriffe verwenden - siehe nächste Seite unten.]

# „GENIAL!“ – Neue Wege zum Schulbuch der Zukunft?

Canon und der Bildungsverlag Lemberger/ÖBV basteln am Schulbuch an der Schnittstelle zwischen IT und Druck. Ziel: ein individuell erweiterbares gedrucktes Schulbuch.



**Peter Steiner**, [steiner@oeli-ug.at](mailto:steiner@oeli-ug.at), berichtet von der Pressekonferenz von Canon und den Schulverlagen am 3. September 2014

Erinnert Ihr Euch noch? Das papierlose Büro wurde von den IT-Netzwerkern versprochen, wenn alle Schulen online und verd(r)a(h)tet sind. Der Alltag sieht meist anders aus: mehr Zettel, mehr Aufgaben etc.

Vielleicht entwickelt sich die Sache beim neuen Schulbuchkonzept des Lemberger-Verlages anders und tatsächlich gewinnbringender. Lemberger verspricht nämlich gleich mehr Papier durch den Einsatz von IT, nämlich online individuell erstellbare Schulbücher, die dann innerhalb von vier Tagen an die einzelnen Schulen geliefert werden sollen. Ein Versuch IT in der

Schule einzusetzen und mit dem traditionellen Schulbuch zu vereinen.

Darf's ein bisschen mehr sein?

GENIAL! Mathematik 1 ist das erste Produkt, das nach den Bedürfnissen der LehrerInnen und SchülerInnen einer Klasse individuell und aktuell zum Fortschritt in Pädagogik, vor allem aber der Mathematik zusammengestellt werden kann. Das approbierte Buch für die 1. Klassen AHS stellt das Kerndruckwerk dar. Über eine Webplattform kann GENIAL! dann beliebig erweitert werden.

Beispiel: Findet der/die Lehrende, dass die eigene Klasse mehr Bruchrechnen braucht, dann kann er/sie über die Webplattform das Schulbuch um weitere Beispiele in verschiedenen Leistungsstufen erweitern. Das Buch wird dann innerhalb von vier Tagen von Canon gedruckt und versandt. Und zwar in der nötigen Anzahl. Siehe [www.lemberger.at](http://www.lemberger.at) unter MyBook.

Aktuell im Geschichtsunterricht Eine weitere Ausgabe für den Geschichtsunterricht ist in Arbeit, ver-

spricht Dr. Lemberger. Auch hier das Prinzip: Gestalte das Schulbuch nach den Bedürfnissen der SchülerInnen und nach aktuellen Geschehnissen bzw. Entwicklungen. Braucht man was zum Ukraine-Konflikt, dann wird ein Kapitel dazugefügt. Die Inhalte kommen aus dem ÖBV und dem Lemberger-Verlag.

Das Geschichte-Buch orientiert sich an individuellen Leistungsbedürfnissen. Für eher bildorientierte bzw. lese-schwache SchülerInnen werden sich im Buch zahlreiche Bebilderungen finden. Auf der zweiten Stufe stehen Texte zur Verfügung und die dritte Stufe ist die eigene Recherche mit Hilfe des Buches, erläutert Lemberger.

Individueller LehrerInnen-Kalender Wer die IT-unterstützte gedruckte Individualität ausprobieren, für den oder die bietet die Plattform einen LehrerInnen-Kalender, in den man online Stundenpläne, Klassenlisten, Notenspiegel etc. eintragen kann. Der Kalender kommt gedruckt nach Hause. Also, ausprobieren kann man's ja: [www.oebv.at](http://www.oebv.at) um rund 12 Euro.

## Gewerkschaftswahlen 26./27. 11. 2014

Abkürzungen: LLWA = Landesleitungswahlausschuss, GBWA = Gewerkschaftlicher Betriebswahlausschuss, GBA = Gew.Betriebsausschuss (ab 20 GÖD-Mitgliedern), GWVP = Gewerkschaftliche Wahl-Vertrauenspersonen, VP = Vertrauenspersonen (an Dienststellen mit 5-19 GÖD-Mitgliedern können 1-2 VP gewählt werden), LL = Landesleitung, BL = Bundesleitung der jew. LehrerInnen-Gewerkschaft..

### **Wahlen der Gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen oder Betriebsausschüsse an den Schulen und der Landesleitungen**

Termine	für	gem.GÖD-WO
<u>spätestens seit April 2014</u>	GÖD-Mitglied: passiv wahlberechtigt	§ 4: 6 Mon. vor 15.10.
<u>spätestens seit Juli 2014</u>	GÖD-Mitglied: aktiv wahlberechtigt	§ 3: 3 Mon. vor 15.10.
<u>möglichst bald:</u>	Übermittlung der korrigierten Gewerkschaftsmitgliederlisten an den LLWA	
<u>möglichst bald:</u>	Bestellung der Mitglieder des GBWA durch den GBA, bzw. v. GWVP durch VP	
<u>möglichst bald:</u>	Übermittlung v. Namen u. e-Mail-Adressen d. GBWA-Mitglieder bzw GWVP an LLWA	
<u>spät. 22.10.2014:</u>	1. Wahlkundmachung: Verlautbarung durch GBWA, GWVP	§ 10: 5 Wo.vor 1.Wahltag
<u>spät. 29.10.2014:</u>	Auflage der Liste der Wahlberechtigten (10 Arbeitstage bis 11.11.)	§ 11: 4 Wo.vor 1.Wahltag
<u>bis 11.11.:</u>	Einwände gegen Liste möglich, GBWA/GWVP entscheidet bis 14.11. bezüglich der Einwände	
<u>spät. 5.11.2014:</u>	Einlangen der Wahlvorschläge bei GBWA/GWVP (bzw LLWA)	§ 12: 3 Wo.vor 1.Wahltag
	Gibt es an einer Schule keine/n GWBA/GWVP, sind Wahlvorschläge für VP/GBA beim LLWA einzubringen	
<u>spät. 13.11.2014:</u>	Mitteilung der Wahlvorschläge u.evt. der Änderungen Liste der Wahlberechtigten v.GBWA/GWVP an LLWA	
<u>spät. 19.11.2014:</u>	2. Wahlkundmachung: Verlautbarung v.Wahlzeit/-Ort u.d.Wahlvorschläge f.GBA/VP/LL	§ 14: 1 Wo.vor 1.Wahltag
	Briefwahl ist bei GWBA/GWVP zeitgerecht zu beantragen, sodass die Aushändigung der Wahlbehelfe so erfolgen kann, dass das Wahlkuvert vor Ende der Wahlzeit bei GWBA/GWVP einlangt. Gibt es an einer Schule keine/n GWBA/GWVP, werden die Briefwahlunterlagen v.LLWA den <u>Wahlberechtigten</u> zugestellt.	
<b>26. und 27.11.2014: Wahltage.</b>	Unverzögliche Mitteilung des Wahlergebnisses am Gewerkschaftsbrett und an LLWA	
<u>Danach:</u>	Verständigung der gewählten VP/GBA-Mitglieder. Konstituierung des GBA. bis 18.12.2014: Meldung über Konstituierung des GBA (Vors., Stv, Schriftführ., Kass.) und Rücksendung der Funktionärsstammdatenblätter an LL, BL	
	Gibt es an einer Schule keine/n GWBA/GWVP, <b>ersuchen wir die Dienststellenleitung</b> um Übermittlung der korrigierten Gewerkschaftsmitgliederlisten an den LLWA und um Aushang der Wahlkundmachungen und der Wahlvorschläge.	

# GOTT gibt es, und sein Name ist ZWA!

## Willkürselbstherrlichkeit in der Praxis



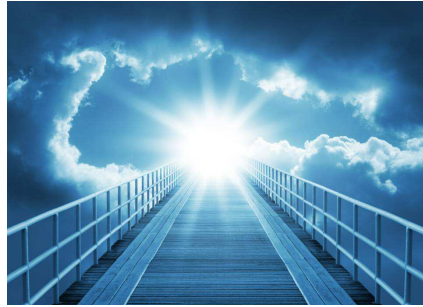
Wilfried Mayr,  
mayr@oeli-ug.at, ÖLI-UG-Vorsitzender

Am Mittwoch, 24. September 2014 veranstaltete der öö. Zentralwahlausschuss für APS in Linz eine Informationsveranstaltung für die WahlausschussleiterInnen der Bezirke. Dabei präsentierte Vorsitzender Dietmar Stütz den anwesenden Vorsitzenden (allesamt von den Schwarzen [clv, FCG]) der Bezirkswahlausschüsse (DWA) überraschend ein neues **Formular für Wahlvorschläge**. In der vorhergegangenen ZWA-Sitzung (Freitag, 19.9.2014) war dieses Formular bereits angesprochen worden. Das ging sehr rasch über die Bühne und weder die Vertreterin von Grüne&kuli/UG noch der Vertreter des SLÖ legten Einspruch ein, weil ihnen entgangen war, dass die 2. Wahlkundmachung eine Formulierung enthielt, die dieses Formular **für Wahlvorschläge obligatorisch machte**.

Die Personalvertretungswahlordnung (PVWO) beschreibt genau, welchen Inhalts so ein Wahlvorschlag sein muss und zählt unter § 10 (3) auch taxativ auf, nur aus welchen drei Gründen einem Wahlvorschlag die Zustimmung verweigert werden darf. Für APS-LehrerInnen gibt es auch eine Landesversion der PVWO, die oberösterreichische PVWO weicht aber von der Bundesfassung nicht ab. Nirgends scheint eine Bestimmung betreffend der Verwendung eines Formulars auf.

Nun hatten Grüne&kuli/UG bereits in mehreren Bezirken einen Wahlvorschlag gemäß PVWO fertiggestellt und warten nur mehr auf die Übergabe an den DWA-Vorsitzenden. Wenn sich dieser nun aber auf den Begleittext des Stütz'schen Formulars beruft und den Wahlvorschlag nicht annimmt, weil er nicht in Form des Formulars vorgelegt wird, müssen die Leute nun alle UnterstützerInnen und KandidatInnen im ganzen Bezirk erneut aufsuchen und um ihre Unterschriften ein zweites Mal bit-

ten. Oder sie machen eine Wahlanfechtung, weil ihr laut PVWO gültiger Wahlvorschlag nicht angenommen wurde. Diese Wahlanfechtung ginge zur Entscheidung an den ZWA (mit dem Formular-Erfinder als Vorsitzenden), gegen dessen Entscheidung kein Rechtsmittel zulässig ist außer der beschwerliche Gang zum Verwaltungsgerichtshof.



Noch skurriler ist das Formular für den ZWA: Für diesen sind mindestens 100 Unterstützungserklärungen notwendig, das mehrseitige Formular ist geheftet und alle Inhalte des Wahlvorschlags müssten auf diesem einen Exemplar eingetragen werden. Die VertreterInnen von Grüne&kuli/UG müssten mit diesem einen Formular in der Hand landauf landab durch Oberösterreich reisen und die UnterstützerInnen und KandidatInnen auf dem Unikat unterschreiben lassen.

Weiters genügt es bei dieser Formularidee nicht, den Wahlvorschlag beim DWA-Vorsitzenden wie in der PVWO beschrieben einzureichen, sondern man hat den Weg zumindest zweimal: Erst einmal muss man sich das Formular vom Vorsitzenden abholen (oder lässt es sich vom DWA-Vorsitzenden bringen), dann ausfüllen und sich dann wieder zum Vorsitzenden begeben, um einzureichen. Eines ist wenigstens neuzeitlich: Im Stütz'schen Begleittext ist nicht definiert, mit welcher Körperhaltung dem Vorsitzenden begegnet werden muss, also ob knieend, liegend oder stehend.

Die Liste Grüne&kuli/UG hat leider schon schlechte Erfahrungen mit dem ZWA machen müssen. Als die Bezirksgruppe Linz Stadt I bei den PV-Wahlen 2004 ihren Wahlvorschlag am letztmöglichen Tag bei der DWA-Vorsitzenden abgeben wollte, stand sie vor verschlossener Tür: Die HS-Direktorin und DWA-Vorsitzende war an diesem wichtigen letzten Tag mit ihrem Lehrkörper **auf Bildungsfahrt!** Daher überreichten sie den



Wahlvorschlag dem Schulwart mit der Bitte um Weitergabe. Der ZWA erkannte zu Unrecht, dass der Wahlvorschlag keiner war. Nun folgte der beschwerliche Weg zum Verwaltungsgerichtshof (der alles andere als kostenlos ist!), und nach rund zwei Jahren kam dieser zur Erkenntnis, dass es sich doch um einen Wahlvorschlag gehandelt hatte. Die PV-Wahl im Bezirk musste wiederholt werden (finanziert von den SteuerzahlerInnen) und erst jetzt kamen Grüne&kuli/UG zu ihrer Vertretung im Linzer Dienststellenausschuss. Wegen der problematischen Formulare rief ich Stütz an. Er zeigte sich alles andere als verständlich: "Warum solltet ihr das nicht können, wenn wir es auch können?", "Deine Fraktion hat zugestimmt!". Ich kündigte ihm eine Aufsichtsbeschwerde darüber an. Stütz fragte, bei wem ich mich denn beschweren wolle. Als ich meinte, "Bei der Landesregierung", teilte mir Stütz mit, "**Über dem Zentralwahlausschuss steht niemand!**". Und ein Wesen, über dem nichts und niemand steht, wird üblicherweise als **Gott** bezeichnet. Somit ist Dietmar Stütz endlich ein Gottesbeweis gelungen!



Bei einer falschen Erkenntnis des ZWA bedarf es langer Mühen und Kosten, bis diese korrigiert ist. Und selbst in diesem Fall ist viel Zeit verstrichen und die Irrenden haben lange Gelegenheit, ausführlich darüber zu lachen.

Ich finde es traurig, dass manche, die sich für etwas Besseres halten, mit so wenig Einsicht und Respekt vor dem Anderen ausgestattet sind. Erst kürzlich hat mich ein ZA-Kollege von Stütz vor versammelter LehrerInnen-schaft eines Bezirks angebrüllt, weil ihm etwas nicht passte.



Die Arroganz geht bis ganz hinauf: Obergewerkschafter Neugebauer ignoriert weiterhin einen Spruch des Obersten Gerichtshofes bezüglich Anspruch der Unabhängigen GewerkschafterInnen auf einen Sitz im GÖD-Vorstand.

Eine so verhaltensauffällige Liste gehört zumindest abgewählt.



Im November  
2014  
UG wählen!

EmpfängerIn Name/Firma Mayr+Fuchsbauer - ÖLI	
IBAN EmpfängerIn AT52600000078420320	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank OPSKATWW	
EUR Betrag	Cent
Zahlungsreferenz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	

EmpfängerIn Name/Firma MAYR+FUCHSBAUER-ÖLI	
IBAN EmpfängerIn AT52600000078420320	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank OPSKATWW	EUR Betrag Cent
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz	
Verwendungszweck <input type="checkbox"/> Kreidekreis-Abo 7,- €/Jahr <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag 30,- €/Monat <input type="checkbox"/> Mindestmitgliedsbeitrag 45,- €/Jahr <input type="checkbox"/> Ich möchte Berufsrechtsschutz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Bitte Mail an a@oeli-ug.at mit Name, Adresse, Schule, Danke.	

Unterschrift Zeichnungsberechtigter

Betrag < Beleg +

**Leserinnen-Brief**

Als Germanistin und Deutschlehrerin bin ich auf jeden Fall für geschlechtergerechtes Formulieren. Dennoch lehne ich das sogenannte Binnen-I ab.

Erstens, weil es in korrektem Deutsch keine Großbuchstaben mitten in einem Wort gibt. Und zweitens besteht in der gesprochenen Sprache kein Unterschied zwischen z.B. „die LehrerInnen“ und „die Lehrerinnen“. Wenn ich „die LehrerInnen“ laut lese, klingt es so, als ob nur von Frauen die Rede sei. Die Männer müssten sich also mitgemeint fühlen.

Was mich an Koll. Chvatal's Artikel und zahlreichen anderen Verfechtern des Binnen-Is stört, ist die Tatsache, dass so getan wird, als ob es nur zwei Möglichkeiten gäbe: Entweder sollen sich die Frauen immer mitgemeint fühlen oder die Schreibung mit Binnen-I.

Es gibt jedoch außer dem leidigen Binnen-I viele Möglichkeiten des geschlechtergerechten Formulierens, wie z.B. der Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren des BMBF zeigt: [https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/formulieren\\_folder2012\\_7108.pdf?4e4zxz](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/formulieren_folder2012_7108.pdf?4e4zxz). Es ist nur ein bisschen Kreativität gefragt.

Josef Gary Fuchsbauer,  
0680 2124358,  
fuchsbauer@oeli-ug.at



**GÖD-Wahlergebnistransparenz**

In [www.bildung-forum.net/viewtopic.php?f=12&t=224](http://www.bildung-forum.net/viewtopic.php?f=12&t=224) könnt ihr nachlesen, dass die GÖD seit Jahren nicht willens oder nicht in der Lage ist zu erklären, wie sie die Zusammensetzung der GÖD-Bundesorgane berechnet. Selbst ein eingeschriebener Brief blieb unbeantwortet. Die GÖD-Wahlordnung sieht die Berücksichtigung der PV-Wahlergebnisse vor. Aber wie und welche? Wie ist sichergestellt, dass Wahlergebnisse von verschiedenen Ebenen nicht mehrere Stimmen von gleichen Personen beinhalten? Dass alle GÖD-Mitglieder ihre Stimme für die 3 wahlwerbenden Gruppen abgeben können? Dass nicht Stimmen bei Wahlen gezählt wurden, deren WählerInnengruppen von den WählerInnen gar nicht als der FCG oder FSG oder UG zuordenbar erkannt werden konnten? Wurden PV-Wahlstimmen gleich gewichtet wie Gewerkschaftswahlergebnisse, obwohl doch bei ersteren erheblich mehr Wahlberechtigte stimmberechtigt sind als bei zweiteren? Usw, usw.

**JETZT AKTIV WERDEN**

Wer nicht haben will, dass wie vor 5 Jahren nach dem Sparpaket im Frühjahr dann im Herbst der Vizkanzler in die GÖD zum Wahlsiegfeiern mit der FCG kommt und Zeitungen/Fernsehen/Radio/Internet melden, dass die ÖVP die PV-Wahlen mit absoluter Mehrheit gewonnen und auch die SP-Listen gut abgeschnitten haben, muss **jetzt aktiv werden**: Die KollegInnen aufmerksam machen, dass FCG und FSG ihren Einfluss bei den Regierungsparteien verlieren haben und dass wir **Unabhängige in PV und Gewerkschaft** brauchen und daher die UG-Listen unterstützen, mit diesen kandidieren und sie wählen müssen. Kontaktpersonen siehe [www.oeliug.at/öli-team/vorstand](http://www.oeliug.at/öli-team/vorstand)

Bisher bekannte **Kandidaturen von unabhängigen LehrerInnengruppen** am 26./27.11.14 auf Bundesebene: AHS, BMHS, PH; auf Landesebene - Bundesland: Bereich  
W: APS, BS, AHS, BMHS  
N: APS, AHS, BMHS  
O: APS, AHS, BMHS  
S: APS, AHS, BMHS  
St: APS, AHS, BMHS  
K: AHS, BMHS  
T: APS, AHS, BMHS, BS  
V: APS, AHS, BMHS, BS  
Wenn du uns als (Solidaritäts-)Kandidat/in auf einer dieser Listen unterstützen oder in einem anderen Bereich kandidieren oder nur Unterstützungsunterschriften sammeln willst: [mail.ans.danke](mailto:mail.ans.danke).  
Weiters kandidiert ULLF-PüP-UG im Landwirtschaftsministerium und kann v.d.HLBLA-Koll. gewählt werden

**Anfragen/Infos, Kreidekreisabo: a@oeli-ug.at**

Du würdest den Kreidekreis auch deinen KollegInnen ins Postfach legen? Bitte mail an [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at): Name, Schule, Anzahl

<http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/3862219/Was-lernen-wozu>: Eva Novotny macht sich Gedanken, was Schule sein kann, wie LehrerInnen sich ermächtigen können zu gestalten. Siehe auch ihr Buch "Ermächtigen" - [www.novotny-herrnstadt.at/eva2.html](http://www.novotny-herrnstadt.at/eva2.html). Sie hat bei der ÖLI-Tagung im Sep. referiert: Die nächsten **ÖLI-Tagungen**: A+BHS/BS/PH: Fr.20.3., 16 h, bis So., 22.3., 13 h, im Haus Friedl in Pichl/Wels. APS: Mai/Juni 2015 wird erst terminisiert. Alle Schultypen: Di. 20. - Fr. 23.10.2015 im JUFA Waldviertel, 3820 Raabs. Bei Interesse bitte melden.

[www.gutenberg.at](http://www.gutenberg.at) - Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen. klimaneutral gedruckt ° CP IKS-Nr.: 53401-1407-1014



ÖLI ZVR-Zahl 125480687.  
Falls unzustellbar bitte zurück an:  
ÖLI-UG, 4643 Pflasterweg 7  
7/2014 DVR: 0581518



An:

P.b.b. 4643 Pettenbach (Verlagsort) GZ 02Z030917M PEFC/06-39-27